

II-232 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/87-Par1/90

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 WIEN

6 /AB

1990 -12- 18

zu 4 /J

Wien, 17. Dezember 1990

B M
W F

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4/J-NR/90, betreffend Personal- und Raumsituation am Institut für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck, die die Abgeordneten Dr. Müller und Genossen am 6. November 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die gegebene Aufstellung, die laut parlamentarischer Anfrage dem Stand 1989 entsprechen soll, stimmt mit den Aufzeichnungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nicht ganz überein. Abweichungen bei den Assistentenstellen mögen darauf zurückzuführen sein, daß die in der Anfrage genannte Aufstellung vielleicht manchmal nur die Universitätsassistenten, in anderen Fällen aber alle Mittelbauangehörigen zählt. Bei den Professorenstellen ist insoferne eine Korrektur angebracht, als am Wiener Institut nur 5 und nicht 6 Universitätsprofessoren tätig sind.

ad 2)

Die relativ großen Ausstattungsunterschiede sind historisch bedingt, dies gilt vor allem für die Außerordentlichen Universitätsprofessoren (in Wien, Graz und Innsbruck ist je ein Außerordentlicher Universitätsprofessor am Institut für Erziehungswissenschaften tätig, in Salzburg zwei); diese Unterschiede gehen bis in die 70er Jahre zurück.

- 2 -

Die Universität Klagenfurt kann in dieser Form überhaupt nicht in diese Aufzählung aufgenommen werden, da die Institute für Erziehungswissenschaften der Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg vom Wirkungsbereich her nicht mit den Bildungswissenschaftlichen Instituten der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt verglichen werden können.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß es Bestrebungen gibt, die Institute des bildungswissenschaftlichen Bereiches an der Universität Klagenfurt zugunsten anderer Fachrichtungen etwas zu reduzieren.

ad 3)

Mit dem Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck und den Vertretern des Institutes für Erziehungswissenschaften dieser Universität wurde folgende stellenplanmäßige Verbesserung abgesprochen:

1991 soll das Institut einen zusätzlichen Assistentenposten erhalten. Darüber hinaus ist die Zuweisung je eines weiteren Ordinariates, einer Assistentenstelle und einer nichtwissenschaftlichen Stelle für den Fall geplant, daß erstens diese Verbesserungen im Stellenplan bedeckbar sind und zweitens diese Planstellen in der fakultätsinternen Dringlichkeitsreihung an die Spitze gesetzt werden.

Was die Raumproblematik am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck betrifft, so hat der Akademische Senat in seiner ersten Sitzung im Studienjahr 1990/91 einem Vorschlag der Universitätsdirektion und dem Institut für Erziehungswissenschaften zugestimmt.

- 3 -

Dieser Vorschlag sieht vor, daß der Universität Innsbruck das nach Auszug der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung freigewordene Gebäude in der Liebeneggstraße 8 gewidmet und mit einem finanziellen Aufwand von etwa S 3,000.000,-- so instandgesetzt wird, daß eine Besiedelung durch das Institut für Erziehungswissenschaften zu Beginn des Studienjahres 1991/92 erfolgen kann.

Der Antrag ist Anfang November 1990 bei mir eingelangt und ich habe das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Sinne des Antrages bereits ersucht, das Gebäude in Innsbruck, Liebeneggstraße 8 für Zwecke der Universität Innsbruck zu widmen und die zur Besiedlung und Betriebsaufnahme unbedingt erforderlichen Adaptierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen so durchzuführen, daß die Betriebsaufnahme mit Beginn des Studienjahres 1991/92 gewährleistet ist.

Der Bundesminister:

